

DER GEMEINDEVORSTAND MÜHLTAL

LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG

Ober-Ramstädter-Straße 2-4, 64367 Mühlthal



Antrag zur Genehmigung eines Sonderwasserzählers

Aufgrund der Entwässerungssatzung der Gemeinde Mühlthal, in ihrer jeweils gültigen Fassung, die ich hiermit für mich als bindend anerkenne, beantrage ich für mein unten genanntes Grundstück einen Sonderwasserzähler. Je Zähler ist eine jährliche Verwaltungsgebühr von 13,00 Euro zu entrichten.

1. Gartenbewässerung (§ 27 Abs. 3 Entwässerungssatzung)

Ich erkläre, dass durch diesen Sonderwasserzähler nur solche Frischwassermengen geleitet werden, die der Ortsentwässerungsanlage nicht zugeführt werden.

2. Frischwasser für Zisterne (§27 Abs. 3 Entwässerungssatzung)

3. Brauchwasser von Zisterne (§27 Abs. 1b Entwässerungssatzung)

Ich verpflichte mich, die Kosten für die Installation des/der Sonderwasserzählers zu übernehmen.

Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück- Nr.
Straße		Hausnummer

Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Postleitzahl	Ort
Straße		Hausnummer
Telefonnummer	E-Mail Adresse	

Sonderwasserzähler müssen in frostsicheren Räumen (z.B. Keller, Hausanschlussraum) eingebaut werden. Sonderwasserzähler an Zapfstellen außerhalb von Gebäuden werden nicht abgenommen.

Sonderwasserzähler müssen gültig geeicht sein, sie werden von der Gemeinde verplombt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau oder Austausch hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

Der Sonderwasserzähler unterliegt der gesetzlichen Eichfrist (zurzeit 6 Jahre). Sonderwasserzähler mit abgelaufenen Eichfristen werden in der Abrechnung nicht berücksichtigt. Der Austausch der Sonderwasserzähler bei Ablauf der Eichfrist ist vom Eigentümer zu veranlassen. Nach Austausch des Sonderwasserzählers ist ein Abnahmetermin mit dem Wasserwerk zu vereinbaren. Der alte ausgebaute Sonderwasserzähler muss bei dem Abnahmetermin zur Ablesung vorliegen.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer
------------	------------------------------------

Von diesem Antrag erhalten Sie ein Exemplar mit unserem Genehmigungsvermerk versehen zurück. Wir bitten Sie, sich nach dem Einbau des Zählers mit unseren Mitarbeitern des Wasserwerkes unter der ☎ 06151-14 17 208 zur Vereinbarung eines Abnahmetermins in Verbindung zu setzen. Erst nach Abnahme des Sonderwasserzählers wird der gemessene Wasserverbrauch bei der Wasser- bzw. Kanalbenutzungsgebühr berücksichtigt.

⇒ Von der Verwaltung auszufüllen:

Mühlthal, den	Genehmigt durch
---------------	-----------------

⇒ Vom Wasserwerk auszufüllen:

Gehört zur Hauptwasserzähler Nr.:

1. Gartenbewässerung:

Wasserzähler Qn:	Wasserzähler Nr.	Stand	geeicht bis	abgenommen am	Unterschrift
---------------------	---------------------	-------	-------------	---------------	--------------

2. Frischwasser für Zisterne:

Wasserzähler Qn:	Wasserzähler Nr.	Stand	geeicht bis	abgenommen am	Unterschrift
---------------------	---------------------	-------	-------------	---------------	--------------

3. Brauchwasser von Zisterne:

Wasserzähler Qn:	Wasserzähler Nr.	Stand	geeicht bis	abgenommen am	Unterschrift
---------------------	---------------------	-------	-------------	---------------	--------------

⇒ Kopie Steueramt zur Erfassung

Steuernummer 428	Erfasst am	Durch (Hdz.)
---------------------	------------	--------------